

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Bergische Universität Wuppertal</b>
Ggf. Standort	

<b>Kombinationsstudiengang 01</b>	<i>Master of Education – Lehramt an Grundschulen</i>			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	<b>Master of Education</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

<i>Erstakkreditierung</i>	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	<b>03.04.3030</b>

<b>Kombinationsstudiengang 02</b>	<i>Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen</i>			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	<b>Master of Education</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

<i>Erstakkreditierung</i>	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	<b>03.04.3030</b>

<b>Kombinationsstudiengang 03</b>	<i>Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen</i>			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	<b>Master of Education</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

<i>Erstakkreditierung</i>	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	<b>03.04.3030</b>

<b>Kombinationsstudiengang 04</b>	<i>Master of Education – Lehramt an Berufskollegs</i>			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	<b>Master of Education</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

<i>Erstakkreditierung</i>	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	<b>03.04.3030</b>

<b>Kombinationsstudiengang 05</b>	<i>dualer Master of Education – Lehramt an Berufskollegs</i>			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	<b>Master of Education</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

<i>Erstakkreditierung</i>	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	<b>03.04.3030</b>

<b>Kombinationsstudiengang 06</b>	<i>Master of Education – Bilingualer Unterricht</i>			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	<b>Master of Education</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

<i>Erstakkreditierung</i>	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	<b>03.04.3030</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Kombinationsstudiengang 01 „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

**Kombinationsstudiengang 02 „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen“**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

**Kombinationsstudiengang 03 „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

**Kombinationsstudiengang 04 „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

**Kombinationsstudiengang 05 „dualer Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

**Kombinationsstudiengang 06 „Master of Education – Bilingualer Unterricht“**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

## **Kurzprofile**

### **Kombinationsstudiengang „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“**

Die Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen (gem. § 3 LABG) an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist.

Landesrechtliche Grundlagen für die lehrerbildenden Studiengänge stellen das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) in der Fassung vom 14.06.2016 und die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (LZV) in der Fassung vom 25.04.2016 dar.

Zur Umsetzung des Praxissemesters kooperiert die Hochschule mit vier Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss und Solingen.

Mit erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“ weisen die Studierenden laut Prüfungsordnung „die in der akademischen Phase der Lehrerbildung zu erwerbenden fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Lehramt an Grundschulen nach. Dieser Abschluss erfüllt zugleich die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst dieser Schulform“.

Neben den Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung, die verpflichtend studiert werden müssen, tritt ein dritter Lernbereich (Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Sachunterricht) oder ein Unterrichtsfach hinzu. Als Unterrichtsfächer können die folgenden gewählt werden: Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Kunst, Musik oder Sport. Hinzu kommen verpflichtend bildungswissenschaftliche Inhalte.

### **Kombinationsstudiengang „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“**

Die Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen (gem. § 3 LABG) an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist.

Landesrechtliche Grundlagen für die lehrerbildenden Studiengänge stellen das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) in der Fassung vom 14.06.2016 und die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (LZV) in der Fassung vom 25.04.2016 dar.

Zur Umsetzung des Praxissemesters kooperiert die Hochschule mit vier Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss und Solingen.

Mit erfolgreichem Abschluss des Studienganges „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ weisen die Studierenden laut Prüfungsordnung „die in der akademischen Phase der Lehrerbildung zu erwerbenden fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen nach. Dieser Abschluss erfüllt zugleich die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst dieser Schulformen“.

Als erstes Fach stehen die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Geschichte, Katholische Religionslehre, Mathematik, Physik, Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft zur Auswahl. Als zweiten Teilstudiengang muss das Fach Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Religionslehre, Kunst, Mathematik, Musik, Praktische Philosophie, Physik, Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft), Spanisch oder Sport gewählt werden. Verpflichtend kommt als dritter Teilstudiengang Bildungswissenschaften hinzu.

### **Kombinationsstudiengang „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“**

Die Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen (gem. § 3 LABG) an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist.

Landesrechtliche Grundlagen für die lehrerbildenden Studiengänge stellen das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) in der Fassung vom 14.06.2016 und die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (LZV) in der Fassung vom 25.04.2016 dar.

Zur Umsetzung des Praxissemesters kooperiert die Hochschule mit vier Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss und Solingen.

Mit erfolgreichem Abschluss des Studienganges „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ weisen die Studierenden „die in der akademischen Phase der Lehrerbildung zu erwerbenden fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nach. Dieser Abschluss erfüllt zugleich die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst dieser Schulformen“ (vgl. Prüfungsordnung § 1).

Als erstes Fach muss Biologie, Chemie, Deutsch, Doppelfach Kunst, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geschichte, Latein, Mathematik, Musik, Philosophie/Praktische Philosophie, Physik, Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) oder Spanisch gewählt werden. Als Teilstudiengang 2 (zweites Fach) muss eines der folgenden Fächer gewählt werden: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Fran-

zösisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst, Latein, Mathematik, Pädagogik, Philosophie/Praktische Philosophie, Physik, Politikwissenschaft, Spanisch oder Sport. Hinzu kommen die Bildungswissenschaften als dritter Teilstudiengang.

### **Kombinationsstudiengang „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“**

Die Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen (gem. § 3 LABG) an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist.

Landesrechtliche Grundlagen für die lehrerbildenden Studiengänge stellen das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) in der Fassung vom 14.06.2016 und die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (LZV) in der Fassung vom 25.04.2016 dar.

Zur Umsetzung des Praxissemesters kooperiert die Hochschule mit vier Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss und Solingen.

Mit erfolgreichem Abschluss des Studienganges „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“ weisen die Studierenden „die in der akademischen Phase der Lehrerbildung zu erwerbenden fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Lehramt an Berufskollegs nach. Dieser Abschluss erfüllt zugleich die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst dieser Schulform.“ (vgl. Prüfungsordnung § 1). Hinzu kommen die Bildungswissenschaften als dritter Teilstudiengang.

Es müssen zwei Teilstudiengänge gewählt werden, die der Gruppe der beruflichen Fachrichtungen oder den Unterrichtsfächern angehören. Aus der Gruppe der beruflichen Fachrichtungen sind folgende Fachrichtungen wählbar: Wirtschaftswissenschaft, Bautechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik, Chemietechnik, Maschinenbautechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik oder Mediendesign und Designtechnik. In der Gruppe der Unterrichtsfächer können die folgenden gewählt werden: Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Praktische Philosophie, Spanisch, Pädagogik, Sport, Wirtschaftslehre/Politik (nicht in Verbindung mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft), Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Physik oder Kunst. Hinzu kommen die Bildungswissenschaften als dritter Teilstudiengang.

### **Kombinationsstudiengang „Dualer Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“**

Die Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen (gem. § 3 LABG) an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist.

Landesrechtliche Grundlagen für die lehrerbildenden Studiengänge stellen das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) in der Fassung vom 14.06.2016 und die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (LZV) in der Fassung vom 25.04.2016 dar.

Zur Umsetzung des Praxissemesters kooperiert die Hochschule mit vier Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss und Solingen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des „Dualen Studiengangs Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“ weisen die Studierenden „die in der akademischen Phase der Lehrerbildung zu erwerbenden fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Lehramt an Berufskollegs nach. Dieser Abschluss erfüllt zugleich die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst dieser Schulform.“ Neben dem Studium arbeiten die Studierenden bereits an einem Berufskolleg.

Als Teilstudiengang 1 können die Fachrichtungen Elektrotechnik, Chemietechnik oder Maschinenbautechnik gewählt werden. Als zweiter Teilstudiengang wird entweder eine kleine berufliche Fachrichtung oder eine berufliche Fachrichtung oder ein Unterrichtsfach der Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik ausgewählt. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Inhalte als dritter Teilstudiengang.

### **Kombinationsstudiengang „Master of Education – Bilingualer Unterricht“**

Die Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen (gem. § 3 LABG) an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist.

Landesrechtliche Grundlagen für die lehrerbildenden Studiengänge stellen das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) in der Fassung vom 14.06.2016 und die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (LZV) in der Fassung vom 25.04.2016 dar.

Zur Umsetzung des Praxissemesters kooperiert die Hochschule mit vier Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss und Solingen.

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Master of Education – Bilingualer Unterricht“ weisen die Studierenden „die in der akademischen Phase der Lehrerbildung zu erwerbenden fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs nach. Dieser Abschluss erfüllt zugleich die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst dieser Schulformen. Zugleich weisen die Studierenden in der Fremdsprachendidaktik und in den jeweiligen Fachdidaktiken spezifische Kompetenzen nach, die im bilingualen Unterricht zum Tragen kommen. Dazu gehören u.a. die Prinzipien inhaltsbezogener Spracharbeit, der funktionale Einsatz der involvierten Sprachen (i. d. R. Deutsch und die gewählte

Fremdsprache), die Dimensionen des interkulturellen Lernens im Fachunterricht, die Bereitstellung sprachlicher und methodischer Hilfen, die Verbindung von Lese- und Schreibtechniken mit sachfachrelevanten Arbeitsweisen, ein sensibles Korrektur- und Bewertungsverhalten, spezifische Kompetenzen bei der Materialauswahl und -gestaltung“.

Wahlweise können Biologie oder Chemie mit Englisch kombiniert werden oder die Fächer Geschichte oder Mathematik mit Englisch oder Französisch. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Inhalte als dritter Teilstudiengang.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Kombinationsstudiengang 01 „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“**

Die Universität Wuppertal ist aus Perspektive der Gutachtergruppe ein guter Ort für die erste Phase der Lehrerausbildung; die Lehrerausbildung wird durch das Rektorat ideell wie materiell positiv unterstützt und wertgeschätzt.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichts und der Eindrücke bei den Begehungen kommen die Gutachtergruppen zu dem Ergebnis, dass die Studierenden das mit den Studiengängen verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt.

Der Kombinationsstudiengang für das Lehramt an Grundschulen ist sinnvoll konzipiert und transparent dargestellt.

### **Kombinationsstudiengang 02 „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

Die Universität Wuppertal ist aus Perspektive der Gutachtergruppen ein guter Ort für die erste Phase der Lehrerausbildung; die Lehrerausbildung wird durch das Rektorat ideell wie materiell positiv unterstützt und wertgeschätzt.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichts und der Eindrücke bei den Begehungen kommen die Gutachtergruppen zu dem Ergebnis, dass die Studierenden somit das mit den Studiengängen verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt.

Der Kombinationsstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen ist wohl durchdacht und auf die Bedarfe der Studierenden abgestimmt.

### **Kombinationsstudiengang 03 „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“**

Die Universität Wuppertal ist aus Perspektive der Gutachtergruppe ein guter Ort für die erste Phase der Lehrerausbildung; die Lehrerausbildung wird durch das Rektorat ideell wie materiell positiv unterstützt und wertgeschätzt.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichts und der Eindrücke bei den Begehungen kommen die Gutachtergruppen zu dem Ergebnis, dass die Studierenden somit das mit den Studiengängen verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt.

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist überzeugend konzipiert und trägt den Bedarfen der Studierenden Rechnung.

#### **Kombinationsstudiengang 04 „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“**

Die Universität Wuppertal ist aus Perspektive der Gutachtergruppe ein guter Ort für die erste Phase der Lehrerausbildung; die Lehrerausbildung wird durch das Rektorat ideell wie materiell positiv unterstützt und wertgeschätzt.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichts und der Eindrücke bei den Begehungen kommen die Gutachtergruppen zu dem Ergebnis, dass die Studierenden das mit den Studiengängen verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt.

Der kombinatorische Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs ist gut durchdacht und sinnvoll konzipiert.

#### **Kombinationsstudiengang 05 „Dualer Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“**

Die Universität Wuppertal ist aus Perspektive der Gutachtergruppe ein guter Ort für die erste Phase der Lehrerausbildung; die Lehrerausbildung wird durch das Rektorat ideell wie materiell positiv unterstützt und wertgeschätzt.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichts und der Eindrücke bei den Begehungen kommen die Gutachtergruppen zu dem Ergebnis, dass die Studierenden somit das mit den Studiengängen verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt.

Das duale Studienprogramm ist sinnvoll konzipiert und führt zu einer zielgerichteten Ausbildung der Studierenden.

#### **Kombinationsstudiengang 06 „Master of Education – Bilingualer Unterricht“**

Die Universität Wuppertal ist aus Perspektive der Gutachtergruppe ein guter Ort für die erste Phase der Lehrerausbildung; die Lehrerausbildung wird durch das Rektorat ideell wie materiell positiv unterstützt und wertgeschätzt.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichts und der Eindrücke bei den Begehungen kommen die Gutachtergruppen zu dem Ergebnis, dass die Studierenden somit das mit den Studiengängen verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt.

Die Verknüpfung eines sprachlich orientierten Studiums mit Naturwissenschaften oder Gesellschaftswissenschaften ist sinnvoll und deckt die Bedarfe an bilingual orientierten Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	7
Kombinationsstudiengang 01 „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“ .....	7
Kombinationsstudiengang 02 „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen“ .....	8
Kombinationsstudiengang 03 „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ .....	9
Kombinationsstudiengang 04 „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“ .....	10
Kombinationsstudiengang 05 „dualer Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“ .....	11
Kombinationsstudiengang 06 „Master of Education – Bilingualer Unterricht“ .....	12
Kurzprofile .....	13
Kombinationsstudiengang „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“ .....	13
Kombinationsstudiengang „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ .....	13
Kombinationsstudiengang „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ .....	14
Kombinationsstudiengang „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“ .....	15
Kombinationsstudiengang „Dualer Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“ .....	15
Kombinationsstudiengang „Master of Education – Bilingualer Unterricht“ .....	16
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums .....	18
Kombinationsstudiengang 01 „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“ .....	18
Kombinationsstudiengang 02 „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ .....	18
Kombinationsstudiengang 03 „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ .....	18
Kombinationsstudiengang 04 „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“ .....	19
Kombinationsstudiengang 05 „Dualer Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“ .....	19
Kombinationsstudiengang 06 „Master of Education – Bilingualer Unterricht“ .....	19
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>22</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	22
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	22
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	23
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	24
Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	24
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	25

<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>26</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	26
2.2 Kombinationsmodell .....	26
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	27
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	27
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	29
Kombinationsstudiengang 01 „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“ .....	29
Kombinationsstudiengang 02 „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen .....	30
Kombinationsstudiengänge 03 „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ und 06 „Master of Education – Bilingualer Unterricht“ .....	30
Kombinationsstudiengänge 04 „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“ und 05 „Dualer Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“ .....	31
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	37
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	39
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	39
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	40
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>42</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	42
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	42
3.3 Gutachtergruppe .....	43
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>46</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	46
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	47

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Die sechs lehramtsbezogenen Studiengänge umfassen gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 LP. Eine Ausnahme stellt der duale Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs dar, der eine Regelstudienzeit von sechs Semestern aufweist und dennoch 120 LP umfasst. Parallel zu ihrer Berufstätigkeit sind die Studierenden bereits an Schulen tätig.

Gemäß den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) ist ein Praxissemester vorgesehen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich jeweils um konsekutive Masterstudiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil. Gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Studierenden können wählen, in welchem Teilstudiengang sie diese schreiben. Die Masterarbeit soll zeigen, dass „die Kandidatin oder der Kandidat das Fachgebiet dieses Teilstudienganges beherrscht und in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen“. Die Bearbeitungszeit der studienbegleitend anzufertigenden Masterarbeit beträgt gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung sechs Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung ist gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge ein in Bezug auf die gewählten Fächer einschlägiges Bachelorstudium in einem Umfang von mind. 180 LP mit einer Bachelorthesis von mind. 10 LP. Es müssen ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von 25 Praktikumstagen sowie ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 der LZV im Rahmen eines Bachelorstudiums nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden.

Für den Studiengang „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“ müssen zusätzlich gemäß § 2 der Prüfungsordnung je mind. 36 LP in den Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung nachgewiesen werden sowie für das weitere gewählte Fach 40 LP Bachelorstudien. Zudem müssen mindestens 38 LP Bildungswissenschaften einschließlich mindestens 12 LP Grundschulpädagogik nachgewiesen werden.

Für jedes gewählte Fach im Studiengang „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ müssen mindestens 61 LP Bachelorstudien im Fach inklusive fachdidaktischer Anteile nachgewiesen werden sowie mind. 36 LP Bildungswissenschaften.

Für jedes gewählte Fach im „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ müssen mind. 75 LP Bachelorstudien nachgewiesen werden sowie 14 LP Bildungswissenschaften.

Für jedes gewählte Fach müssen Studierende des „Master of Education - Berufskolleg“ mind. 75 LP im Fach nachweisen bzw. für die Kombination einer großen beruflichen Fachrichtung mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung insgesamt mindestens 150 LP Bachelorstudien im Fach, wovon 115 LP in der großen beruflichen Fachrichtung und 35 LP in der kleinen beruflichen Fachrichtung nachzuweisen sind sowie mind. 14 LP Bildungswissenschaften. Hinzu kommt der Nachweis einer einschlägigen fachpraktischen Tätigkeit von mindestens 26 Wochen.

Zum Zugang zum „Lehramt an Berufskollegs“ (dual) müssen für die gewählten Teilstudiengänge mindestens 164 LP Bachelorstudien im Fach nachweisen, wovon entweder 115 LP in einer großen beruflichen Fachrichtung und 49 LP in einer passenden kleinen beruflichen Fachrichtung oder 75 LP in einer beruflichen Fachrichtung und 89 LP in einer weiteren beruflichen Fachrichtung bzw. eines Unterrichtsfachs nachgewiesen sind. Zudem müssen die Studierenden als Lehrkraft an einem Berufskollegs des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 8. Dezember 2014 angestellt sein und dort unterrichten.

Für den Zugang zum Masterstudiengang „Master of Education – Bilingualer Unterricht“ muss ein Bachelorstudium in der Kombination Biologie und Englisch, Chemie und Englisch, Geschichte in Kombination mit Englisch oder Französisch oder Mathematik in Kombination mit Englisch oder Französisch abgeschlossen sein. Je Fach müssen mind. 75 LP nachgewiesen werden sowie mind. 14 LP Bildungswissenschaften sowie je 5 LP fachdidaktische Studien in beiden Fächern.

Das letzte sprachpraktische Modul in der Fremdsprache (im Bachelorstudium) muss mit der Note 2,3 oder besser bestanden worden sein.

Weitere fachspezifische Anforderungen regeln die fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Teilstudiengänge. Die fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge beziehen sich jeweils darauf, dass die Studierenden mit Studienabschluss die Vorgaben der LZV NRW erreichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um Studiengänge, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung ein „Master of Education“ vergeben.

Gemäß § 23 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen werden die Teilstudiengänge Lernbereiche Sprachliche und Mathematische Grundbildung mit einem weiteren Teilstudiengang sowie dem Teilstudiengang Bildungswissenschaften kombiniert. In beiden Lernbereichen werden insgesamt 36 LP erworben, hinzu kommen 16 LP für das Unterrichtsfach oder den dritten Lernbereich, 34 LP Bildungswissenschaften, 6 LP für ein (Forschungs-)Projekt, 13 LP für das Praxissemester und 15 LP für die Abschlussarbeit. In den Lernbereichen und Unterrichtsfächern sind sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktische orientierte Module vorgesehen.

Grundsätzlich sieht der curriculare Aufbau für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen das Studium von zwei Teilstudiengängen vor, die mit Bildungswissenschaften kombiniert werden. In beiden Teilstudiengängen werden durch fachwissenschaftlich orientierte und

fachdidaktische Module 20 LP erworben. Hinzu kommen 52 LP Bildungswissenschaften, 13 LP für das Praxissemester und 15 LP für die Abschlussarbeit.

Die Punkteverteilung für die Masterstudiengänge für Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskolleg (auch dual) und für den bilingualen Unterricht ist identisch. In allen Teilstudiengängen werden zwei Unterrichtsfächer bzw. berufliche Fachrichtungen kombiniert. Dabei entfallen auf die Teilstudiengänge je 26 LP, auf die Bildungswissenschaften 34 LP, auf das Forschungsprojekt 6 LP, das Praxissemester 13 LP und die Abschlussarbeit 15 LP. In jedem Teilstudiengang werden sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Module absolviert. Beim dualen Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs liegt inhaltlich im Vergleich zu den anderen Studiengängen ein stärkerer Fokus auf der Fachdidaktik und das vorgeschriebene Eignungs- und Orientierungspraktikum, welches von den Studierenden anderer Masterstudiengänge i. d. R. bereits im Bachelorstudium absolviert wird.

Im Lehramt für bilingualen Unterricht erfolgt in den Teilstudiengängen eine stärkere Fokussierung auf die Durchführung von bilinguaem Unterricht. Im bilingualen Masterstudiengang werden ein Sachfach und entweder Englisch oder Französisch kombiniert.

In allen Teilstudiengängen sind verschiedene Lehr- und Lernformen und mehrere Module im Umfang von zwei Semestern vorgesehen.

Aus den Diploma Supplements geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Die Modulhandbücher sind auf Ebene der Teilstudiengänge zu prüfen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Pro Semester ist der Erwerb von 30 Leistungspunkten vorgesehen.

Gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. An dieser Stelle ist auch geregelt, dass 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden müssen, um das Studium erfolgreich abzuschließen. Im Regelfall werden mit dem Masterabschluss 300 LP erreicht. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 15 LP.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Schwerpunkte der Begutachtung waren die Umsetzung der Vorgabe zu den „inklusionsorientierten Fragestellungen“ (gem. LZV) sowie die Umsetzung des Praxissemesters.

### **2.2 Kombinationsmodell**

Die Universität Wuppertal bietet Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen (G), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe), an Berufskollegs (Vollzeit und dual, BK bzw. BK dual) sowie für den Bilingualen Unterricht (BiLi) an. Die Verteilung der Leistungspunkte in den einzelnen Lehramtern wird im Prüfbericht (§ 7) erläutert.

Dem Masterstudium vorangestellt ist entweder ein kombinatorischer Bachelorstudiengang oder bei Kombination von zwei naturwissenschaftlichen Fächern der Bachelorstudiengang „Angewandte Naturwissenschaften“. Das Wuppertaler Modell der Lehrerbildung zeichnet sich dadurch aus, dass die fachwissenschaftlichen Anteile vor allem im Bachelorstudium verortet sind, um den Studierenden im Anschluss an das Studium die Wahl eines fachwissenschaftlichen oder lehramtsbezogenen Masterstudiengangs zu ermöglichen. Im Bachelorstudium werden zwei Fächer studiert, die um einen Optionalbereich ergänzt werden. Studierende, die einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang anschließen wollen, müssen im Optionalbereich das Profil Bildungswissenschaften wählen, in dem sie 18 LP erwerben, indem sie das durch das LABG vorgesehene „Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum“ sowie ein weiteres bildungswissenschaftliches Modul absolvieren. Nur auf diese Weise können sie die Zugangsvoraussetzungen für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfüllen. Im Umkehrschluss bedeutet diese fachwissenschaftliche Schwerpunktlegung im Bachelorstudium, dass die kombinatorischen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge insbesondere durch fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Anteile geprägt sind und kaum fachwissenschaftliche Inhalte aufweisen.

Die Gestaltungsspielräume der Kombinationsstudiengänge im „Master of Education“ sind zudem durch die „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ stark eingegrenzt. Das Praxissemester umfasst einen universitären Teil – vorbereitende und begleitende Veranstaltungen in den beiden Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften (insgesamt 12 LP) – sowie einen schulpraktischen Teil in der angestrebten Schulform (13 LP), der an den kooperierenden Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an Schulen im Bereich der Ausbildungsregion absolviert wird. Das Praxissemester wird mit einem 6 CP umfassenden Forschungsprojekt verknüpft.

Es werden mindestens zwei Schulfächer kombiniert und je nach gewähltem Lehramt 16 oder 22 LP pro Fach erworben (zzgl. 4 CP je Fach für die Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters), hinzu kommt als dritter Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ im Umfang von 24 oder 42 LP

je nach gewähltem Lehramt (zzgl. 4 CP zur Vorbereitung und Nachbereitung des Praxissemesters) sowie das laut LABG verpflichtende Modul „Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte“ im Umfang von 6 CP. Das Studium schließt mit der Masterarbeit im Umfang von 15 LP.

## 2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Dokumentation

Ziel der konsekutiven Masterstudiengänge ist die Vermittlung von schulformspezifischen fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen im jeweiligen Fach mit Ausrichtung auf die jeweilige Schulform. Mit Abschluss des Studiums erfüllen die Studierenden die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst. Darüber hinaus können sich besonders gute Absolvent/inn/en gemäß Selbstbericht für eine Promotion in den Bildungswissenschaften, in der Fachdidaktik oder Fachwissenschaft qualifizieren.

Der **duale Masterstudiengang** für das Lehramt an Berufskollegs zielt auf Absolvent/inn/en eines einschlägigen Bachelorstudienabschluss an einer Fachhochschule, die gleichzeitig als Lehrer/inn/en an einer berufsbildenden Schule angestellt sind, ohne über eine Lehramtsbefähigung bzw. eine Zugangsberechtigung zum Vorbereitungsdienst zu verfügen. Durch die Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung mit einer berufspraktischen Tätigkeit soll ein spezifisches Qualifikationsprofil erreicht werden. Im Hinblick auf das Curriculum liegt eine Schwerpunktsetzung in den bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen.

Der **bilinguale Masterstudiengang** zielt gemäß Selbstbericht über die allgemeinen Qualifikationsziele hinaus auf eine hohe allgemeine und fachspezifische Fremdsprachenkompetenz, interkulturelle, fachliche sowie fachdidaktische Kompetenzen ab. Absolvent/inn/en des bilingualen Masterstudiengangs sind für den Vorbereitungsdienst in beiden gewählten Fächern qualifiziert sowie für den bilingualen Unterricht an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs.

Aufgrund von Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben und der konzeptionellen Weiterentwicklung wurden die Studiengänge teilweise verändert, zum Beispiel wurde die Leistungspunktvergabe angepasst und neue Teilstudiengänge eingeführt.

Die Studierenden sollen dazu ermutigt werden, sich hochschulpolitisch zu engagieren, ihre studentischen Rechte wahrzunehmen und auf diese Weise zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### **Zu allen Studiengängen**

Das Modell der Lehrerausbildung an der Universität Wuppertal folgt den landesrechtlichen sowie ländergemeinsamen Vorgaben für die Lehrerausbildung. Die Ziele und angestrebten Lernergebnisse aller angebotenen kombinatorischen Masterstudiengänge sind klar formuliert, liegen auf Masterniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und qualifizieren für die zweite Phase der Lehrer(aus)bildung. Die Darstellungen sind für die Gutachter/innen gut nachvollziehbar.

Die Studienprogramme für das Lehramt an Berufskollegs zeichnen sich durch die Verzahnung von einer großen mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung oder durch eine berufliche Fachrichtung kombiniert mit einem Unterrichtsfach oder einer anderen beruflichen Fachrichtung aus unter Berücksichtigung einer Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaften sowie Praxisanteilen.

Hervorzuheben ist das Angebot eines dualen Masterstudiengangs, der spezifisch auf den Lehrermangel an Berufskollegs abzielt und die Qualifizierung für das Lehramt mit der Unterrichtstätigkeit verbindet. Eine Vorreiterrolle nimmt die Universität auch im Hinblick auf den Masterstudiengang für den Bilingualen Unterricht ein: die Gutachtergruppe bewertet dies positiv. Die Konzeption des kombinatorischen Studiengangs für den bilingualen Unterricht ist überzeugend darauf ausgerichtet, die Studierenden zu einer späteren Tätigkeit an einer bilingual unterrichtenden Schule vorzubereiten.

Das Konzept der Berufsfeldorientierung ist am Zusammenspiel von Fachdidaktik und Fachwissenschaft grundlegend erkennbar; ebenso durch die Verzahnung von Theorie und Praxis durch das Praxissemester und im Falle des dualen Masterstudiengangs durch das Eignungs- und Orientierungspraktikum und ggf. das Berufsfeldpraktikum (diese Praktika sind von allen anderen Studierenden bereits im Bachelorstudium zu erbringen). Zu diesem Eindruck kommen die Gutachtergruppen sowohl auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie anhand der geführten Gespräche. Die konkrete fachliche Ausgestaltung wird auf Ebene der Fächer zu begutachten sein. Die Gutachtergruppen bedauern, dass die Hochschule keine Verbleibstudien vorgelegt hat, um diese positiven Befunde zu verifizieren.

Das in den ersten Semestern erlernte vertiefende Wissen wird im Rahmen des Praxissemesters angewendet und soll auch zu einer Reflexion des unterrichtlichen Geschehens sowie der eigenen Lehrerpersönlichkeit führen. Durch das Praxissemester werden daher die kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten ausgebaut und die Studierenden in ihrem Selbstverständnis als zukünftige Lehrer/innen gestärkt.

Die Studierenden sind nach Studienabschluss in der Lage gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und im demokratischen Gemeinsam maßgeblich mitzugestalten. Zur Reflexion des Praxissemesters ist ein Bilanzgespräch vorgesehen, das die individuelle Professionalisierung stärken kann und zugleich die Möglichkeit beinhaltet, ein/e Vertreter/in der Universität Wuppertal daran teilnehmen zu lassen. Dieses Format ist aus Sicht der Gutachtergruppen überaus sinnvoll, um die individuelle Weiterentwicklung der Studierenden

sowohl akademisch als auch aus dem Berufsfeld heraus zielgerichtet zu fördern. Ein Portfolio zur Dokumentation des eigenen Kompetenzerwerbs flankiert das Praxissemester. Darüber hinaus fördern die kleinen Kohorten in den beruflichen Fachrichtungen für die Lehrämter an Berufskollegs insbesondere die Kompetenzentwicklung und die Persönlichkeitsbildung.

Zudem werden die Studierenden durch die Kombination von bis zu vier Teilstudiengängen (Grundschullehramt) in Kompetenzen gestärkt, die die Eigenverantwortlichkeit und Organisationsfähigkeit der Studierenden stärken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsspezifische Bewertungen**

#### **Kombinationsstudiengang 01 „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“**

### **Dokumentation**

Das Curriculum für das Lehramt an Grundschulen setzt sich aus den beiden Lernbereichen Sprachliche und Mathematische Grundbildung (zwei Teilstudiengänge) zusammen, in denen jeweils 16 LP erworben werden, sowie einem dritten Lernbereich oder einem Unterrichtsfach im Umfang von 12 LP. Hinzu kommen das Praxissemester im Umfang von 25 LP mit dem daran angeknüpftem Forschungsprojekt im Umfang von sechs LP sowie bildungswissenschaftliche Module im Umfang von 24 LP und das Modul „Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte“. Dabei soll das Praxissemester in den beiden Studienfächern darauf abzielen die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und auf den Vorbereitungsdienst wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Es setzt sich aus einem universitären und einem schulpraktischen Teil zusammen. Das Forschungsprojekt soll den Studierenden projektbasiertes Studieren im Umfang von sechs Leistungspunkten ermöglichen. Das Studium schließt mit der studienbegleitend zu erstellenden Masterarbeit ab, die mit 15 LP kreditiert wird.

Der Grundsatz des selbstbestimmten Lernens ist gemäß Selbstbericht im Leitbild der Universität verankert und soll sich zum Beispiel im Rahmen von Forschungsprojekten und durch die Reflexionsformate im Praxissemester in den Teilstudiengängen wiederfinden.

## **Kombinationsstudiengang 02 „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen besteht aus zwei Unterrichtsfächern (Teilstudiengängen), in denen jeweils 16 LP zu absolvieren sind. Hinzu kommen die Bildungswissenschaften im Umfang von 42 LP, ein Modul „Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte“, das Praxissemester und die Masterarbeit.

Dabei soll das Praxissemester in den beiden Studienfächern darauf abzielen die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und auf den Vorbereitungsdienst wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Es setzt sich aus einem universitären und einem schulpraktischen Teil zusammen. Das Forschungsprojekt ist in diesem Masterstudiengang in den Bildungswissenschaften subsummiert, weil es im Gegensatz zu den anderen begutachteten kombinatorischen Studiengängen nur in diesem Fach absolviert werden kann. Es soll den Studierenden projektbasiertes Studieren im Umfang von sechs Leistungspunkten ermöglichen.

Der Grundsatz des selbstbestimmten Lernens ist gemäß Selbstbericht im Leitbild der Universität verankert und soll sich zum Beispiel im Rahmen von Forschungsprojekten und durch die Reflektionsformate im Praxissemester in den Teilstudiengängen wiederfinden.

## **Kombinationsstudiengänge 03 „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ und 06 „Master of Education – Bilingualer Unterricht“**

### **Dokumentation**

Da die Punkteverteilung und Lehr- und Lernformen in den kombinatorischen Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für den bilingualen Unterricht nicht divergieren, werden diese gemeinsam beschrieben:

In den beiden gewählten Teilstudiengängen werden 22 LP erbracht, hinzu kommt Bildungswissenschaften als dritter Teilstudiengang (24 LP), das Praxissemester (25 LP) mit dem Forschungsprojekt (6 LP) sowie das Modul „Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte“ (6 LP). Dabei soll das Praxissemester in den beiden Studienfächern darauf abzielen die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und auf den Vorbereitungsdienst wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Es setzt sich aus einem universitären und einem schulpraktischen Teil zusammen. Das Forschungsprojekt soll den Studierenden projektbasiertes Studieren im Umfang von sechs Leistungspunkten ermöglichen. Das Studium schließt mit der studienbegleitend zu erstellenden Masterarbeit ab.

Der Grundsatz des selbstbestimmten Lernens ist gemäß Selbstbericht im Leitbild der Universität verankert und soll sich zum Beispiel im Rahmen von Forschungsprojekten und durch die Reflektionsformate im Praxissemester in den Teilstudiengängen wiederfinden.

## **Kombinationsstudiengänge 04 „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“ und 05 „Dualer Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“**

### **Dokumentation**

Innerhalb des dualen und des nicht-dualen Masterstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs sind zwei Teilstudiengängen sowie die bildungswissenschaftlichen Studienanteile zu belegen.

Für den nicht-dualen Masterstudiengang für das Berufskolleg müssen in beiden gewählten beruflichen Fachrichtungen bzw. Unterrichtsfächern 26 LP erbracht werden, davon mind. 12 LP Fachdidaktik (einschließlich der im Bachelorstudiengang nachgewiesenen Fachdidaktikstudien) und Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung des Praxissemesters (4 LP) und 2 LP für das Studienprojekt. Im dritten Teilstudiengang, den Bildungswissenschaften, müssen 34 LP erbracht werden, darunter 6 LP für das Modul „Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte“ sowie 4 LP Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung des Praxissemesters. Zudem 6 LP für das in einem der drei Teilstudiengänge durchgeführte Forschungsprojekt. Für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters am Lernort Schule sind 13 LP vorgesehen; das Studium schließt mit der Masterarbeit im Umfang von 15 LP.

Für den dualen Masterstudiengang am Berufskolleg müssen im ersten Fach die gleichen Leistungen erbracht werden wie im nicht dualen Masterstudiengang. Im zweiten Teilstudiengang müssen ebenfalls 26 LP erbracht werden, davon 8 LP Fachdidaktik (einschließlich ggf. im Bachelorstudiengang nachgewiesener Fachdidaktikstudien), 14 LP bildungswissenschaftlich begleitete Praxiselemente (Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie Berufsfeldpraktikum) und 4 LP zur Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung des Praxissemesters sowie 2 LP Studienprojekt. Hinzu kommt der dritte Teilstudiengang, Bildungswissenschaften, mit einem Umfang von 34 LP, davon 6 LP für das Modul „Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte“ sowie 4 LP für die Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung des Praxissemesters. Hinzu kommen 6 LP für das Forschungsprojekt, das in einem der drei gewählten Teilstudiengänge durchgeführt werden muss, sowie der schulpraktische Teil des Praxissemesters am Lernort Schule (13 LP) und die Abschlussarbeit (15 LP).

Dabei soll das Praxissemester darauf abzielen die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und auf den Vorbereitungsdienst wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Es setzt sich aus einem universitären und einem schulpraktischen Teil zusammen. Für die dual Studierenden sieht die Studienorganisation vor, dass sie ihr Praxissemester an der Schule absolvieren, an der sie bereits tätig sind.

Der Grundsatz des selbstbestimmten Lernens ist gemäß Selbstbericht im Leitbild der Universität verankert und soll sich zum Beispiel im Rahmen von Forschungsprojekten und durch die Reflexionsformate im Praxissemester in den Teilstudiengängen wiederfinden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die grundsätzliche curriculare Struktur der sechs für das Lehramt vorgesehenen Masterstudiengänge an der Universität Wuppertal ist plausibel. Die Schulformen werden auf Ebene des Modells

adäquat abgedeckt und das Angebotsportfolio wurde um die Angebote für den bilingualen Unterricht und den dualen Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs sinnvoll erweitert. Die Studienprogramme sind flexibel ausgerichtet und ermöglichen einen hohen Grad an Gestaltungsmöglichkeiten für die Studierenden.

Das Curriculum des dualen Masterstudiengangs berücksichtigt explizit die Bedürfnisse von Studierenden, die aufgrund ihres technisch geprägten Bachelorabschlusses bisher keine Berührungspunkte mit Fragen der Didaktik, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften hatten.

In den Masterstudiengängen stehen die fachdidaktischen Inhalte im Vordergrund. Dies ist plausibel, weil der Bachelorstudiengang in Wuppertal polyvalent aufgebaut ist und daher mehr fachwissenschaftliche Inhalte enthält. Soweit dies auf Modellebene beurteilt werden kann, passen Studieninhalte, Studiengangsziele und -titel in allen Kombinationsstudiengängen zueinander, die Qualifikationsziele sind für die Studierenden unter Berücksichtigung der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erreichbar.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden die fachübergreifenden curricularen Elemente in den einzelnen Kombinationsstudiengängen verbessert, beispielsweise indem das Konzept des Praxissemesters weiterentwickelt wurde. Die für Lehramtsstudierende essentiellen Praxiserfahrungen sind gewährleistet und es bestehen Module zur Verbindung von Praxissemester und Hochschullehre. Die Forschungsprojekte gewährleisten die aktive Einbindung der Studierenden und schaffen Freiräume für ein selbstgestaltetes und projektbasiertes Studium auch im Sinne von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, ebenso wie die Wahlmöglichkeiten. An der Universität herrscht ein studierendenfreundliches Klima vor und die Universität ist bestrebt, den Studierenden Freiräume zur Entfaltung zu geben.

Die Studiengangskonzepte umfassen grundsätzlich vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste, sachangemessene Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Eine abschließende Bewertung kann jedoch erst auf Ebene der Fächer bzw. Teilstudiengänge erfolgen.

Insbesondere das Praxissemester trägt den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung. Gleichwohl bedarf es in der organisatorischen Umsetzung weiterer Abstimmungen zwischen der Universität, den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und den Schulen. Zwar gibt es nach Angaben der Fachvertreter/innen regelmäßige Treffen in Fachverbänden, jedoch berichteten die Studierenden im Hinblick auf einige Fächer von Problemen, wie zum Beispiel inhaltlichen Überschneidungen zwischen den universitären und schulpraktischen Inhalten, fehlender Koordination zwischen den beiden gewählten Fächern sowie zeitlichen Überschneidungen von Pflichtterminen. In anderen Fächern waren die Studierenden sehr zufrieden mit der Umsetzung des Praxissemesters, so dass dieser Aspekt im Wesentlichen auf Ebene der konkreten Teilstudiengänge diskutiert und abschließend bewertet werden muss.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Mobilität**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

## **Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Dokumentation**

Im kombinatorischen Bachelorstudiengang der Universität Wuppertal, den – gemäß den Ausführungen der Hochschule – die meisten Masterstudierenden absolviert haben, sind Mobilitätsfenster vorgesehen. In den vorliegenden kombinatorischen Masterstudiengängen ist dies nach Ausführungen der Hochschule nicht vorgesehen, ist aber grundsätzlich möglich. Vor etwaigen Auslandsaufenthalten werden Learning Agreements geschlossen. Anrechnungsmöglichkeiten für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Wuppertal bekennt sich zur Bedeutung eines nationalen und internationalen Austausches. Die Anstrengungen, die hier unternommen werden, sind bemerkenswert und sehr zu begrüßen. Es bestehen förderliche Strukturen zur Umsetzung von Auslandsaufenthalten ohne Zeitverlust, insbesondere Informationen und Beratungen durch das International Office, das Schließen von Learning Agreements im Vorfeld von Auslandsaufenthalten und die Anrechnung von Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon Konvention. Die diesbezüglichen Regelungen sind in den Prüfungsordnungen festgeschrieben. Es gibt zudem ein Prorektorat für Internationales, eine universitätsweite Arbeitsgruppe Internationales und Professor/inn/en, die als Länderbeauftragte mit regionalspezifischer Expertise agieren.

Sowohl Studierende als auch Lehrende haben ein großes Interesse an Auslandsaufenthalten im Masterstudiengang. Gleichwohl ist es durch die spezifische (durch das Land Nordrhein-Westfalen vorgegebene) Struktur der lehrerbildenden Masterstudiengänge nur schwer möglich, einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverzögerung zu absolvieren. Zum einen müssten die Studierenden an der ausländischen Hochschule beide Schulfächer weiterstudieren können und zum anderen muss das Praxissemester an einer deutschen Schule absolviert werden, so dass das dritte Semester für einen möglichen Auslandsaufenthalt zumeist entfällt.

Im dualen Masterstudiengang ist die Mobilität nicht einmal innerhalb Deutschlands möglich, da die Studierenden angestellt sind und einer Lehrverpflichtung nachkommen müssen. Das duale System und das berufliche Lehramt sind in vergleichbaren Strukturen nur in wenigen Ländern etabliert. Insofern bestehen formal Möglichkeiten zur Mobilität, die aber aufgrund der spezifischen Struktur der lehrerbildenden Studiengänge kaum genutzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Personelle Ausstattung**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

## **Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Dokumentation**

Die Universität Wuppertal verfügt über eine Berufungsordnung zur Personalauswahl und bietet gemäß Selbstbericht verschiedene Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für Berufungsverfahren gibt es eine eigene Ordnung mit festgelegten Verfahren nach allgemein üblichen Standards, insofern sind die Maßnahmen zur Personalauswahl angemessen. Darüber hinaus werden verschiedene Maßnahmen zur Personalqualifizierung vorgehalten, bspw. hochschuldidaktische Angebote, die allen Lehrenden eine angemessene Weiterbildung ermöglichen.

Die Beurteilung des Lehrpersonals muss auf Ebene der einzelnen Teilstudiengänge bzw. Fächer erfolgen. Jedoch empfinden es die Gutachtergruppen als äußerst begrüßenswert, dass die Fachdidaktiken in den meisten Fächern professoral vertreten sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Ressourcenausstattung**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

## **Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Dokumentation**

In der School of Education ist der Gemeinsame Studienausschuss als Gremium zur Wahrnehmung der zentralen Steuerungs- und Entscheidungsaufgaben in der Lehrerbildung verankert. Im Servicebereich der School of Education werden die operative Koordination der kombinatorischen Studiengänge, die Organisation der Praktika sowie Kooperationen mit Schulen und den ZfsL verantwortet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der „School of Education“ kommt eine zentrale Rolle im Rahmen von Steuerungs- und Entscheidungsaufgaben unter Bewirtschaftung eines eigenen Etats zu. Dies wird von den Gutachter/inne/n positiv wahrgenommen. Zur Durchführung der teilstudiengangsübergreifenden curricularen Elemente ist an der School of Education ausreichendes und qualifiziertes Personal vorhanden, dass eine adäquate Koordination und Betreuung sicherstellt.

Die Beurteilung der sächlichen Ressourcen muss auf Ebene der Fächer und Teilstudiengänge erfolgen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Prüfungssystem**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Dokumentation**

Als Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Integrierte Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Prüfungen im Antwortwahlverfahren, fachpraktische Prüfungen, Sammelmappen, Präsentationen mit Kolloquium und elektronische Prüfungen vorgesehen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das vorliegende Prüfungssystem ist grundsätzlich geeignet, kompetenzorientierte und modulbezogene Prüfungen sicherzustellen. Die abschließende Bewertung der Angemessenheit der gewählten Prüfungsformen und die Beurteilung, ob Prüfungen im konkreten Fall modulbezogen und kompetenzorientiert erfolgen, muss jedoch auf Ebene der Teilstudiengänge vorgenommen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studierbarkeit**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Zentrale Organisations- und Koordinationsaufgaben für die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Wuppertal sind in Fakultät 9 „School of Education“ angesiedelt. Sie beherbergt den Gemeinsamen Studienausschuss, der in zentralen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen immer dann zuständig ist, wenn die Belange von zwei oder mehr Teilstudiengängen betroffen sind, und sie beherbergt den Servicebereich, der Beratungsangebote für die Studierenden vorhält und koordinative Aufgaben im Praxissemester übernimmt. Darüber hinaus ist das Institut für Bildungswissenschaften in der School of Education verortet.

Für die inhaltliche Abstimmung des Studienangebots sind die Studiengangsverantwortlichen zuständig. Die organisatorische Abstimmung auf Ebene der Module und Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Qualitätsbeauftragten der Fakultät. Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen soll durch einen Verzicht auf konsekutive Modulabfolgen sichergestellt werden, dies wird durch Studierendenbefragungen evaluiert.

Prüfungen müssen gemäß Hochschulgesetz und einem entsprechend lautenden Beschluss des Gemeinsamen Studienausschusses (GSA) so terminiert werden, dass sie außerhalb der regulären Vorlesungszeit und höchstens innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeiten der zugeordneten Lehrveranstaltungen erbracht werden. Bei Überschneidungen wird durch den Fach-Prüfungsausschuss Konsens gesucht und die Überschneidungen gegenüber dem GSA dokumentiert.

Für die Studierenden des dualen Masterstudiengangs sind zwei Wochentage an der Universität festgelegt und drei Tage, an denen die Studierenden ihrer Lehrverpflichtung an der Schule nachkommen können; das Studium ist auf insgesamt sechs Semester gestreckt. Mithilfe von Musterstudienplänen soll ein überschneidungsfreies Studium gewährleistet werden. Das Praxissemester absolvieren die Studierenden an der Schule, an der sie auch die Lehrverpflichtung haben.

Für den bilingualen Masterstudiengang erfolgt die Koordination, Organisation und Abstimmung des Lehrangebots im Rahmen der Arbeitsgruppe Bilinguales Lernen und Lehren. Zudem besteht ein fakultäts- und fachübergreifendes Forschungskolloquium.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die School of Education ist in der Struktur der Lehrerbildung an der Universität Wuppertal eine tragende Säule, wobei auf eine engere Einbindung der Fachdidaktiken bewusst verzichtet wird. Durch sie wird die Lehrerausbildung insgesamt gestärkt und Koordinationen vereinfacht, auch wenn die hohe Zahl an Koordinationsgremien auffällt. Ein verlässlich planbarer Studienbetrieb ist nach Einschätzung der Gutachter/innen möglich.

Maßnahmen zur Überschneidungsfreiheit sind in ausreichendem Maße vorhanden, in Einzelfällen werden individuelle Lösungen gesucht.

Die dual Studierenden werden für die Prüfungen, wenn nötig, von ihrem Arbeitgeber freigestellt.

Die Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung und deren Angemessenheit sowie die Bewertung von Prüfungsdichte und -organisation müssen auf Ebene der Fächer bzw. Teilstudiengänge vorgenommen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Besonderer Profilspruch**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation und Bewertung**

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilspruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

Im dualen Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs wird das Studium gemäß den einschlägigen Landesvorgaben auf sechs Semester gestreckt und die Studierenden sind parallel zum Studium bereits als Lehrer/innen an Berufskollegs tätig. Aus diesem Grund ist die Lehre auf

bestimmte Wochentage beschränkt, so dass die parallele Berufstätigkeit ermöglicht wird. Die damit verbundenen Besonderheiten werden in diesem Gutachten und im Fächerbündel zu den beruflichen Fachrichtungen an den geeigneten Stellen thematisiert.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht entsprechen die Studiengänge den ländergemeinsamen und länderspezifischen Anforderungen für die Lehrerbildung und wurden aufgrund von Änderungen entsprechend aktualisiert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dass die vorliegenden Studienkonzepte aktuell sind, ergibt sich aus der Einhaltung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. Diese greifen neue Entwicklungen (wie zum Beispiel Inklusion) auf, und auf diesem Wege finden diese Neuerungen auch Eingang in die Curricula der Studiengänge an der Universität Wuppertal. Ein Beispiel für die Reaktion auf aktuelle Entwicklungen kann in der Einführung des Masterstudiengangs „Bilingualer Unterricht“ gesehen werden, der insbesondere auf die Herausforderung der Mehrsprachigkeit eingeht und insofern einen aktuellen Bedarf anspricht.

Die Einhaltung der landesspezifischen und ländergemeinsamen Anforderungen wird durch die School of Education sichergestellt; der Gemeinsame Studienausschuss informiert über Neuerungen, die die Fächer dann jeweils fachspezifisch umsetzen. Für neue Themen setzt der Gemeinsame Studienausschuss sogenannte Foren ein, die Neuerungen (wie zum Beispiel Inklusion oder Digitalisierung) diskutieren und dem Ausschuss Handlungsempfehlungen vorschlagen.

Alle Lehrenden nehmen an wissenschaftlichen Tagungen teil und können sich so auf dem aktuellen Stand der Forschung halten. Durch regelmäßige Treffen der Lehrenden auf Ebene der Teilstudiengänge werden diese methodisch-didaktisch und fachlich-inhaltlich aktuell gehalten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Lehramt**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht entsprechen die Studiengänge den ländergemeinsamen und länderspezifischen Anforderungen für die Lehrerbildung und wurden aufgrund von Änderungen entsprechend aktualisiert.

Die Konzeption der lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Wuppertal sieht vor, dass zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften integrativ studiert werden können. Für das Fach Kunst besteht die Möglichkeit dieses als Doppelfach zu belegen.

Die durch die Landesvorgaben vorgesehenen schulpraktischen Studien werden im Bachelorstudium durchgeführt. Für die jeweiligen Lehrämter sind verschiedene Studiengänge vorgesehen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konstatiert die Einhaltung der einschlägigen ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben. Es besteht die Möglichkeit, zwei Fachwissenschaften gemeinsam mit Bildungswissenschaften integrativ zu studieren. Verschiedene Studiengänge für die jeweiligen Lehrämter sind eingeführt.

Gemäß LZV müssen für jedes Unterrichtsfach „inklusionsorientierte Fragestellungen“ im Umfang von fünf Leistungspunkten berücksichtigt werden. Die Universität Wuppertal hat in den Modulbeschreibungen zwar benannt, welche Anteile des Moduls mit wie viel Leistungspunkten den „inklusionsorientierten Fragestellungen“ zuzuordnen sind, allerdings wurden diese in den Modulbeschreibungen, die der Gutachtergruppe zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen, in den Ausführungen zu den zu erwerbenden Kompetenzen und zu den Modulhalten nicht ausreichend spezifiziert. Die Universität Wuppertal hat in diesem Punkt nachgebessert und die „inklusionsorientierten Fragestellungen“ in den entsprechenden Modulen zufriedenstellend ausgewiesen.

Derzeit wird ein hochschulweites Inklusionskonzept entwickelt, das auch die Weiterbildung der Lehrenden in diesem Themenbereich vorsieht. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe begrüßenswert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs basieren auf einer Evaluationsordnung. Durch fortlaufende Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie ein Netzwerk von Qualitätsbeauftragten in den Fakultäten soll eine systematische Reflexion über die Qualität von Lehre und Studiengängen erfolgen. Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sollen mit den Studierenden besprochen werden. Alle zwei Jahre werden die Ergebnisse von Befragungen im Rahmen des sogenannten „Bologna-Check“ durch Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen diskutiert. Die Ergebnisse werden in Qualitätsberichten festgehalten und mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht.

Darüber hinaus erhalten die Fächer individuelle Rückmeldungen von Seiten der Studierenden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Evaluationsordnung enthält eine angemessene Definition des Qualitätsverständnisses und der Ziele. Die vorgesehenen Qualitätssicherungsmechanismen und Evaluationen sind grundsätzlich geeignet, den Studienerfolg zu überwachen und ggf. korrektiv einzugreifen. Die Bewertung des konkreten Einsatzes der Maßnahmen erfolgt auf Ebene der Teilstudiengänge.

Zu diesem Zweck werden Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Studierenden- und Absolventenbefragungen durchgeführt. Als zusätzliches Mittel wird der so genannte „Bologna Check“ angeführt, eine Befragung der Studierenden zum jeweiligen (Teil-)Studiengang. Die Ergebnisse und daraus resultierenden Maßnahmen werden mit den Studierenden an einem „Tag der Lehre“ diskutiert. Die Resultate der Gespräche werden in der Qualitätsverbesserungskommission besprochen und in einen Bericht gefasst. Insofern ist der Regelkreislauf aus Sicht der Gutachtergruppe geschlossen und eine Basis zur stetigen Weiterentwicklung gegeben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf die Studiengänge Anwendung finden. Alle Fächer halten Beratungsangebote für Studierende vor. Darüber hinaus bestehen psychologische Beratungsangebote und Angebote für Studierende

in besonderen Lebenslagen. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen für die jeweiligen Lehrämter verankert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Leitbild der Universität Wuppertal nimmt ausdrücklich Bezug auf die Gleichstellung von Männern und Frauen. Demnach wird eine nachhaltige Strategie verfolgt, die auf ein familienfreundliches Klima unter Beachtung der Chancengleichheit der Geschlechter setzt. Zur Umsetzung und Fortschreibung des Genderkonzeptes liegen entsprechende Dokumente vor. Beispiele sind die Kooperation mit einer Kindertagesstätte des Studierendenwerkes, sogenannte Kinderboxen mit Spielsachen in allen Gebäuden sowie klare Regelungen bzgl. schwangeren Studentinnen bei Laborpraktika; hier werden individuelle und flexible Lösungen für Schwangere und Studierende mit Kind gesucht und gefunden.

Zukünftig sollen gemäß den Ausführungen der Hochschulleitung auch nicht-binäre Geschlechter im Gleichstellungskonzept der Hochschule Berücksichtigung finden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung verankert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 20 MRVO.

[Link Volltext](#)

## **Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengänge 04 und 05**

#### **Dokumentation**

Im Hinblick auf die gewerblich-technischen beruflichen Fachrichtungen kooperiert die Universität Wuppertal mit der Hochschule Bochum, der Westfälischen Hochschule und der Fachhochschule Südwestfalen, die passende Bachelorstudiengänge zu den an der Universität Wuppertal angebotenen beruflichen Fachrichtungen anbieten. Dadurch soll der Übergang vom Bachelorstudien-gang in den lehrerbildenden Masterstudiengang erleichtert werden. Es liegen Kooperationsvereinbarungen vor, die in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule veröffentlicht wurden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch wenn es sich bei diesem Aspekt nicht um eine hochschulische Kooperation im Sinne von § 20 der MRVO handelt, so soll sie aus Sicht der Gutachtergruppe dennoch erwähnt werden: Die bereits etablierte Kooperation zwischen der Universität Wuppertal und den drei Fachhochschulen ist sinnvoll und nachvollziehbar. Auf diese Weise werden ingenieurwissenschaftlichen Studierenden andere Berufswege aufgezeigt als die als Ingenieur/in in einem Unternehmen und die Zahl der Studierenden in den lehrerbildenden Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs

an der Universität Wuppertal wird erhöht. Es ist vorgesehen, dass die Studierenden bildungswissenschaftliche Module auf freiwilliger Basis bzw. im Wahlbereich in ihrem Bachelorstudium belegen können und so die Zugangsvoraussetzungen für das Studium im „Master of Education“ an der Universität Wuppertal erreichen. Für Studieninteressierte werden regelmäßig Informationsveranstaltungen angeboten. Die Kooperationsvereinbarungen liegen vor, sind unterzeichnet und veröffentlicht.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung der kombinatorischen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge und der zugehörigen Teilstudiengänge an der Universität Wuppertal erfolgte in fünf Bündeln. Das vorliegende Gutachten trägt die Bewertungen der Gutachtergruppen im Hinblick auf die fächerübergreifenden Aspekte in den kombinatorischen lehramtsbezogenen Studiengängen aus den einzelnen Gutachten zusammen.

Da sich die KMK-Standards und die Vorgaben der Länder für die Lehrerbildung in der Regel auf die gesamte erste Phase beziehen, hat AQAS schon bei der Begutachtung der Bachelorstudiengänge an der Universität Wuppertal durchgehend Vertreter/innen des für Schule zuständigen Ministeriums beteiligt, obwohl sie hier nicht zustimmungspflichtig sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass überprüft wird, ob die einschlägigen Vorgaben in der gesamten ersten Phase erfüllt sind.

Trotz entsprechender Hinweise von AQAS hat die Universität Wuppertal zum Zeitpunkt der Begehung keine Daten zum Studiengang gem. 4.1 vorgelegt, da „die Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkVO) die Bereitstellung der im Raster für Akkreditierungsberichte genannten Daten nicht vorsieht.“ Diese Daten wurden mit Schreiben vom 16.07.2019 nachgereicht. Diese beinhalteten jedoch weiter keine Informationen zur Aufnahme des Studienbetriebs, zu Aufnahmekapazitäten oder zur Anzahl der Absolvent/innen auf Ebene der Fächer bzw. Teilstudiengänge.

Die §§ 9 und 19 der StudAkkVO werden in diesem Akkreditierungsbericht nicht berücksichtigt, da die in der StudAkkVO genannte Definition nicht auf das Verhältnis zwischen der Universität und den ZfsL im Praxissemester zutrifft. Die grundlegende Konzeption der Kooperation richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalens und insbesondere der „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ und muss daher nicht gesondert überprüft werden.

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen*

*Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz NRW) (Juli 2018)*

*Lehramtszugangsverordnung NRW (25.04.2016)*

### 3.3 Gutachtergruppe

#### Bündel 1

- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Marco Beeken**, Universität Osnabrück, Chemiedidaktik
- Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr. Regina Bruder**, Technische Universität Darmstadt, Didaktik der Mathematik
- Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr. Ute Harms**, Universität Kiel, Didaktik der Biologie
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Thorid Rabe**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Didaktik der Physik
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Andreas Schwill**, Universität Potsdam, Didaktik der Informatik
- Vertreterin der Hochschule: **Prof'in Dr. Meike Wulfmeyer**, Universität Bremen, Interdisziplinäre Sachbildung / Sachunterricht
- Vertreterin der Berufspraxis: **Michael Stein**, ZfsL Bonn (Vertreter der Berufspraxis)
- Vertreter der Berufspraxis: **Dr. Helmut Kaufmann**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Leitung Außenstelle Köln (Vertreter der Berufspraxis/des Ministeriums, gem. § 25 Abs. 1 Satz 3 MRVO)
- Vertreter der Berufspraxis: **RSD Günther Kligge**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Leitung Außenstelle Köln (Vertreter der Berufspraxis/des Ministeriums, gem. § 25 Abs. 1 Satz 3 MRVO)
- Vertreter der Studierenden: **Florian Putkamer**, Student der Universität Köln (Chemie)
- Vertreter der Studierenden: **Fabian Grünig**, Student der Pädagogischen Heidelberg (Promotionsstudent, Lehramt GymGe Mathematik und Informatik)
- Vertreter der Studierenden: **Arash Taheri**, Student der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Berlin /Krems (Lehramt Primarstufe)

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): siehe oben, Herr RSD Günther Kligge und Dr. Helmut Kaufmann

#### Bündel 2

- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Karlo Meyer**, Universität des Saarlandes, Religionspädagogik
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Leif Mönter**, Universität Trier, Geographiedidaktik
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Michele Barricelli**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Didaktik der Geschichte und Public History
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Christoph Böttigheimer**, Katholische Universität Eichstätt, Katholische Theologie / Fundamentaltheologie
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Heiner Hastedt**, Universität Rostock, Praktische Philosophie
- Vertreterin der Berufspraxis/des Ministeriums: **RSD'in Beatrix Menge**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund

- Vertreter der Berufspraxis: **Dr. Roland Henke**, Fachleiter Philosophie, ZfsL Bonn
- Vertreter der evangelischen Kirche: **Dr. Volker Haarmann**, Evangelische Kirche im Rheinland
- Vertreter der katholischen Kirche: **Peter Bernards**, Erzbistum Köln I Generalvikariat
- Vertreterin der Studierenden: **Carla Harold**, Studentin der Universität Wien
- Vertreter der Studierenden: **Aria Askari**, Student der Universität Wien

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): siehe oben, Frau RSD'in Beatrix Menge, Dr. Roland Henke, Dr. Volker Haarmann

### Bündel 3

- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Jan Standke**, Technische Universität Braunschweig, Institut für Germanistik, Didaktik der deutschen Literatur
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Rolf Kreyer**, Philipps-Universität Marburg, Institut für Anglistik und Amerikanistik
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Klaus Gereon Beuckers**, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Kunsthistorisches Institut
- Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr. Claudia Schindler**, Universität Hamburg, Institut für Griechische und Lateinische Philologie
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Bernd Clausen**, Hochschule für Musik Würzburg, Musikpädagogik (Lehramt Musik)
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Lutz Küster**, Humboldt-Universität Berlin, Institut für Romanistik
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Detlef Kuhlmann**, Leibniz-Universität Hannover, Institut für Sportwissenschaft
- Vertreterin der Berufspraxis: **StR'in Heike Krauße**, Studienrätin am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin für die Fächer Englisch, Russisch, DaF/DaZ, Ethik
- Vertreterin der Berufspraxis: **LRD'in Iris Guhl**, ständige Vertretung der Leitung des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen, Dortmund (Vertreterin der Berufspraxis/des Ministeriums, gem. § 25 Abs. 1 Satz 3 MRVO)
- Vertreter der Berufspraxis: **RSD Günther Kligge**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW, Leitung Außenstelle Köln (Vertreter der Berufspraxis/des Ministeriums, gem. § 25 Abs. 1 Satz 3 MRVO)
- Vertreterin der Studierenden: **Lisa Yasemin Kocamüftüoğlu**, Studentin der Universität Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Lehramt Sport und Biologie)

- Vertreter der Studierenden: **Jonas Jahns**, Student der Universität für Angewandte Künste Wien (künstlerisches Lehramt)
- Vertreterin der Studierenden: **Franziska Unverricht**, Studentin der Universität Potsdam (Lehramt Spanisch/Informatik)

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): siehe oben, Herrn RSD Günter Klügge und LRD'in Iris Guhl.

#### Bündel 4

- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr Matthias Schönbeck**, Hochschule Koblenz, FB baukunst-werkstoffe
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Boris Schmidt**, TU Darmstadt, Clemens-Schoepf-Institut für Organische Chemie und Biochemie
- Vertreterin der Hochschule: **Prof'in Dr. Anne König**, Beuth Hochschule Berlin, Fachbereich I Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre für die Druck- und Medienwirtschaft
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Andreas Mollberg**, Hochschule Koblenz, Fachbereich Ingenieurwesen,
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Bernd Haasler**, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Technische Bildung & Ingenieurpädagogik
- Vertreterin der Berufspraxis: **Anne Liedtke**, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Münster
- Vertreter der Berufspraxis: **RSD Clemens Eichhorst**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund
- Vertreter der Studierenden: **Philipp Tingart**, Student der RWTH Aachen
- Vertreter der Studierenden: **Nils Weinowski**, Student der Universität Bremen

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): siehe oben, Herr RSD Clemens Eichhorst

#### Bündel 5

- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Markus Rieger-Ladich**, Universität Tübingen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Erziehungswissenschaft, Abt. Allg. Pädagogik
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Hans Peter Kuhn**, Universität Kassel, Fachbereich 01 Humanwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft, Fachgebiet Empirische Bildungsforschung
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Helmar Schöne**, PH Schwäbisch Gmünd, Institut für Gesellschaftswissenschaften
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Andreas Fischer**, Leuphana Universität Lüneburg, Professur für Wirtschaftspädagogik sowie Didaktik der Wirtschaftslehre

- Vertreter der Berufspraxis: **ORR Christian Hoser**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund (Vertreter des Ministeriums/der Berufspraxis)
- Vertreterin der Berufspraxis: **StD Anja Schwarze**, Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Paderborn
- Vertreter der Studierenden: **Philipp Glanz**, Student der TU Dresden
- Vertreter der Studierenden: **Philipp Tingart**, Student der RWTH Aachen

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): siehe oben, Herr ORR Christian Hoser

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Studiengang 01

Erfolgsquote	77,17 %
Notenverteilung	1,97 (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 5,22
Studierende nach Geschlecht	Fachspezifische Ausweisung in den einzelnen Fächerbündeln

#### Studiengang 02

Erfolgsquote	66,49 %
Notenverteilung	2,09 (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	WS 2017/18 5,53, SoSe 2018 5,8
Studierende nach Geschlecht	Fachspezifische Ausweisung in den einzelnen Fächerbündeln

#### Studiengang 03

Erfolgsquote	68,46 %
Notenverteilung	1,87 (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	WS 2017/18 5,41, SoSe 2018 5,65

Studierende nach Geschlecht	Fachspezifische Ausweisung in den einzelnen Fächerbündeln
-----------------------------	---

### Studiengänge 04 und 05<sup>1</sup>

Erfolgsquote	54,55 %
Notenverteilung	2,09 (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Fachspezifische Ausweisung in den einzelnen Fächerbündeln

### Studiengang 06

Erfolgsquote	100 %
Notenverteilung	1,91 (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	WS 2017/18 5,33, SoSe2018 5,5
Studierende nach Geschlecht	Fachspezifische Ausweisung in den einzelnen Fächerbündeln

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

### Studiengänge 01-04

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011
durch Agentur:	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019

---

<sup>1</sup> Es liegen keine differenzierten Daten für den dualen und nicht-dualen Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs vor.

durch Agentur:	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

### Studiengang 05

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18.05.2015-30.09.2020 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

### Studiengang 06

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2014-30.09.2019 AQAS e. V.

Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/